

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	061 305 101	Zugänge Verkehrssignalanlagen
Kostenstelle	660 00 101	Verkehrsausstattung (Planu./Bau)
Investitions-Nr.	660 6110 1 01 Verkehrssignalanlagen, Bundesstraßen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		20.491,23 €
Davon bereits verplant		20.491,23 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		300.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung	
Sachkonto	061 305 101	Zugänge Verkehrssignalanlagen	300.000,00 €
Kostenstelle	660 00 101	Verkehrsausstattung (Planu./Bau)	
Investitions-Nr.	660 6140 1 75 Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			300.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadt Kassel betreibt aktuell noch 47 ältere Steuergeräte für Lichtsignalanlagen (LSA), deren Ersatzteillieferung bereits eingestellt wurde. Insgesamt ist dadurch die Betriebssicherheit dieser LSA gefährdet. Um laufende Störungen bei den unten genannten LSA abzustellen und um ein bestehendes Ausfallrisiko zu minimieren, ist der Austausch der nachfolgend genannten Anlagen im laufenden Haushaltsjahr kurzfristig dringend erforderlich. Hierbei handelt es sich um folgende LSA an wichtigen Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen):

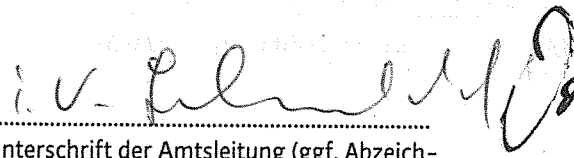
- LSA Steinweg/Du-Ry-Straße
- LSA Steinweg/Oberste Gasse
- LSA Ihringshäuser Straße/Mörikestraße
- LSA Ihringshäuser Straße/Koboldstraße

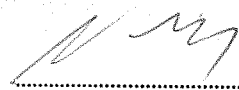
Die Gesamtkosten werden auf ca. 300.000 € geschätzt.

2. des Deckungsvorschlages

Da es sich um Reinvestitionsmittel für Lichtsignalanlagen an Bundesstraßen handelt, für die im laufenden Haushaltsjahr keine Zuwendungen aus dem VMMS-Programm zu erwarten sind, ist die Abwicklung der vorgenannten Maßnahmen nicht über die Inv.-Nr. 660 6140 1 75 (Verkehrs- und Mobilitätsmanagement) sondern sachbezogen über die Inv.-Nr. 660 6110 1 01 (Verkehrssignalanlagen, Bundesstraßen) vorzunehmen. ✓

Die Umsetzung der Mittel soll mit diesem Antrag vorgenommen werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift